

## **Regeln für den Schwimmunterricht an der Grundschule Dötlingen**

1. Wir warten auf dem Schulhof (bei Regen unter der Überdachung) auf den Schwimmlehrer und gehen gemeinsam zum Bus.
2. Wir warten vor dem Schwimmbad und betreten das Gebäude gemeinsam.
3. Wir ziehen uns schnell in den Umkleidekabinen um und duschen bevor wir ins Wasser gehen.
4. Nur gemeinsam mit dem Lehrer betreten wir die Schwimmhalle und setzen uns auf die Bank. Wir warten an den Duschen.
5. In der Schwimmhalle laufen und schubsen wir nicht, wir tauchen niemanden unter und stören die anderen Badegäste nicht durch lautes Schreien.
6. Müssen wir auf die Toilette, melden wir uns beim Lehrer ab und auch wieder an.
7. Lange Haare binden wir mit einem Zopf Gummi zusammen.
8. Am Ende des Schwimmunterrichtes setzen wir uns auf die Bank und verlassen gemeinsam mit dem Lehrer die Schwimmhalle. Kein Schüler betritt ohne Erlaubnis wieder die Schwimmhalle.
9. Nach dem Duschen ziehen wir uns zügig an und warten oben in der Eingangshalle ruhig auf den Lehrer. Dort dürfen auch die Haare gefönt werden. Bei kälterem Wetter ist es empfehlenswert, eine Kopfbedeckung mitzubringen.
10. Gemeinsam mit dem Lehrer gehen wir zum Bus.
11. Uhren und Schmuck (Ketten, Ringe, Ohringe) legen wir vor dem Schwimmen ab. Am besten lassen wir am Schwimmtag sämtliche Wertgegenstände zu Hause, da für einen Verlust keine Haftung übernommen wird.
12. Wir rufen nicht um Hilfe, wenn wir keine brauchen.
13. Wir gehen nicht mit leerem oder vollem Magen schwimmen.
14. Wir springen nicht vom Beckenrand.
15. Wir halten uns an die im Unterricht besprochenen Baderegeln.
16. Wir werden auf dem Schulhof, beim Einsteigen in den Bus sowie beim Betreten und Verlassen der Schwimmhalle gezählt.
17. Bei Nichtteilnahme am Schwimmunterricht ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Nimmt ein Kind bis zu vier Wochen nicht am Schwimmunterricht teil, entschuldigt der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin dies. Ab vier Wochen ist ein Attest vorzulegen. Der Schulleiter / die Schulleiterin entschuldigt dann das Fehlen. Je nach Krankheit bleibt der Schüler / die Schülerin in der Schwimmhalle, schaut zu bzw. übernimmt kleine Aufgaben. Ansonsten verbleibt er / sie in dieser Zeit in der Parallelklasse und nimmt dort am Unterricht teil, bzw. übernimmt kleine Aufgaben. Ansonsten verbleibt er / sie in dieser Zeit in der Parallelklasse und nimmt dort am Unterricht teil.